

Arkadeneinbau beim Grosshaus, Einräumung eines öffentlichen Fusswegrechtes und Abtretung von Trottoirland an den Kanton

Bericht und Antrag der Baukommission an den Grossen Gemeinderat
vom 3. März 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 3. März 1970 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadtingenieur Hans Schnurrenberger und lic.iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, zur Vorlage Nr. 204 "Arkadeneinbau beim Grosshaus, Einräumung eines öffentlichen Fusswegrechtes und Abtretung von Trottoirland an den Kanton" Stellung genommen. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. Aufgrund ihrer Beratungen unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I.

Bericht der Kommission

Die Kommission ist erfreut über die Vorlage dieses Geschäftes und die darin aufgezeigte gute Lösung. Sie glaubt, dass damit ein weiteres wichtiges Stück längs der Neugasse für die Fussgänger und für den rollenden Verkehr saniert werden kann, wird es doch damit möglich sein, eine Vorspurstrecke einzubauen.

Sie begrüsst, dass die Stadt jede Gelegenheit wahrnimmt, bei Um- oder Neubauten in diesem Gebiet Arkaden zu schaffen. Begrüssenswert wäre, wenn auch die Eigentümer der Liegenschaften GBP Nrn. 954 und 955 in naher Zukunft sich zum Einbau

einer Arkade entschliessen könnten, damit wäre ein wesentliches Teilstück an der Neugasse saniert.

Die vertraglichen Abmachungen zwischen der Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft einerseits und der Stadt anderseits sowie zwischen dem Kanton und der Stadtgemeinde Zug wurden der Kommission vorgelegt und sie nahm davon Kenntnis. Es handelt sich bei diesen Abmachungen weitgehend um Entschädigungsfragen, sodass sie in den Kompetenzbereich der Geschäftsprüfungskommission fallen.

Die Kommission gab auch dem Wunsche Ausdruck, dass zusammen mit der sich in Arbeit befindenden Stadtplanung unbedingt die gesetzlichen Grundlagen für die Arkaden geschaffen werden müssen.

Nach dem Einbauen der Arkaden bei der Liegenschaft Grosshaus erachtet es die Kommission als richtig, dass auch die Platzverhältnisse zwischen Grosshaus, Zytturm und Stadtkanzlei überprüft und saniert werden, sodass sowohl für den Fussgänger wie für den Automobilisten klare Verhältnisse geschaffen werden. Ebenfalls sollte überprüft werden, ob die Durchfahrt vom Kolin- zum Landsgemeindeplatz, also zwischen Grosshaus und Feuerwehrdepot, nicht zur Einbahn erklärt werden sollte.

Zum Schluss des Berichtes darf festgestellt werden, dass die Kommission vom Beitrag des Kantons an den Arkadeneinbau beim Grosshaus mit Freude Kenntnis genommen hat.

II.

Antrag der Kommission

Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 4. März 1970

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident